

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Bekanntmachung Haushaltssatzung der Stadt Grimmen für das Jahr 2015	2
Bekanntmachung Gesamtabschluss 2011 der Stadt Grimmen	4
Bekanntmachung Gesamtabschluss 2012 der Stadt Grimmen	5
Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 11.1 Industriegebiet „An den Kammern“ der Stadt Grimmen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	5
Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 11.1 Industriegebiet „An den Kammern“ der Stadt Grimmen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	6
Bekanntmachung Entwidmung einer Teilfläche auf dem Zentralfriedhof in Grimmen	7
Die Stadt Grimmen gratuliert im Monat Juni zum Geburtstag	8 - 9
Die Stadt Grimmen gratuliert im Monat Juli zum Geburtstag	10 - 11

Impressum

Herausgegeben von der Stadt Grimmen, 18507 Grimmen, Markt1, Telefon (038326) 4 70 Fax (038326) 4 72 55.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Nachdruck nur mit Genehmigung der Stadt Grimmen.

Redaktion: Stadt Grimmen - Der Bürgermeister

Satz, Druck und Anzeigenannahme:  REMA-media.de Ihr Druck & Werbepartner

Zum Rauhen Berg 7a

18507 Grimmen

Tel.: 038326 / 404995

E-Mail: kontakt@rema-media.de

Bekanntmachung des Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 05.02.2015

Haushaltssatzung der Stadt Grimmen für das Jahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 05.02.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	11.654.079 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	14.212.987 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 2.558.908 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 2.558.908 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahme aus Rücklagen auf	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 2.558.908 €
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	11.226.539 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	12.230.161 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 1.003.622 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.476.183 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.394.143 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 917.960 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	340.800 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 340.800 €

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen/Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.080.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.a. für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	340 v. H.
1.b. für die sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf	360 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf	340 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Mit dem Haushaltsplan 2015 wird der Stellenplan der Stadt Grimmen in der Fassung vom 29.01.2015 bestätigt.
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 70,50 Vollzeitäquivalente.

§ 7 Sperrvermerke

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, für die im selben Jahr Einzahlungen aus Investitionszuweisungen geplant werden, werden durch Entscheidung des Bürgermeisters dann freigegeben, wenn ein rechtsverbindlicher Zuwendungsbescheid vorliegt. Die Stadtvertretung ist über die Freigabeentscheidung zu informieren.

§ 8 Deckungsfähigkeit (allgemein)

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Aufwendungsansätze innerhalb eines Teilergebnishaushaltes wird insofern eingeschränkt, als dass Ansätze für Personalaufwendungen und Ansätze für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude/Grundstücke in Querschnittsbudgets zusammengefasst werden.

Für die übrigen Aufwendungsansätze eines Teilergebnishaushaltes gilt die Entscheidung über die gegenseitige Deckungsfähigkeit als Geschäft der laufenden Verwaltung nur soweit, wie die Inanspruchnahme beim nehmenden Sachkonto **nicht mehr als 30%** des ursprünglichen Ansatzes, jedoch **nicht mehr als 5.000 €** im Einzelfall, beträgt und die Inanspruchnahme nicht zu einer Minderung des Jahresergebnisses nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen führt.

Die Haushaltsansätze der Konten 7857100 (Auszahlungen für BGA oberhalb 410 €) und 7857200 (Auszahlungen für BGA unterhalb 410 €) gelten je einzelner Investitionsmaßnahme als gegenseitig deckungsfähig, ohne dass es einer weiteren Genehmigung der ansonsten zuständigen Gremien bedarf.

§ 9 Deckungsfähigkeit (Ausnahmeregelung)

Soweit im Zusammenhang mit der Sanierung der Verwaltungshäuser laufende Aufwendungen entstehen, welche im Rahmen der Planung bei den nicht förderfähigen Kosten im investiven Bereich (Produkt 114.04_ Maßnahme 003_Konto 7844000) ausgewiesen wurden, gelten diese dann überplanmäßig bereitzustellenden Aufwendungen/ Auszahlungen im Ergebnishaushalt und deren Deckung aus den veranschlagten investiven Mitteln als genehmigt, ohne dass es einer weiteren Beschlussfassung der ansonsten zuständigen Gremien bedarf.

§ 10 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	49.174 T€
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	47.717 T€
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	46.054 T€

Grimmen, 09.06.2015

gez. Rüster
Bürgermeister

L.S.

Der Stellenplan wurde durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 29.05.2015 unter Erteilung von Auflagen genehmigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2015 werden in der Zeit vom 24.06.2015 bis 24.07.2015 während der allgemeinen Sprechzeiten in der Außenstelle der Stadt Grimmen, 18507 Grimmen, Markt 10, Fachbereich 01, Finanzverwaltung zur Einsichtnahme ausgelegt.

Bekanntmachung im Amtsblatt vom 23.06.2015

Gemäß § 13 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts (KomDoppikEG M-V) vom 14.12.2007 haben Gemeinden spätestens für das dritte Jahr, in dem die Rechnungslegung nach den Regeln der doppelten Buchführung erfolgt, und soweit Tochterorganisationen unter ihrem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss im Sinne § 61 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) stehen, einen Gesamtabschluss aufzustellen.

Der Gesamtabschluss nach den Vorschriften des § 61 KV M-V i.V.m. § 54 ff GemHVO-Doppik ist eine Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der Gemeinde mit den Jahresabschlüssen ihrer Beteiligungen. Dabei erfolgt eine Vollkonsolidierung aller Beteiligungen der Stadt, an denen sie die Mehrheit der Stimmrechte (>50%) besitzt und einen beherrschenden Einfluss auf die Firmen- und Geschäftspolitik ausübt (sogen. verbundene Unternehmen).

Die Beteiligungen, die keine verbundenen Unternehmen sind, bei denen aber der Stadt mehr als der fünfte Teil (>20%) der Stimmrechte als Gesellschafter oder Mitglied zusteht, die Stadt damit einen maßgeblichen Einfluss auf die Firmen- und Geschäftspolitik ausübt, werden mit dem anteiligen Eigenkapital nach der Marktwertmethode angesetzt. Beteiligungen, bei denen die Stadt weder beherrschenden noch maßgeblichen Einfluss ausübt (Stimmrechte <20%), werden mit dem bei der Stadt bilanzierten Beteiligungswert angesetzt.

Die Stadt Grimmen hat Ihr Rechnungswesen zum 01.01.2009 auf die doppelte Buchführung umgestellt und aufgrund ihrer Beteiligungsverhältnisse beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss auf mehrere Tochterunternehmen.

Der Gesamtabschluss bildet somit die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Stadt Grimmen unter Berücksichtigung der in andere Rechtsformen ausgelagerten Aufgaben und Vermögenswerte als „Gesamteinheit“ ab, wobei die Leistungsverflechtungen der Stadt zu den Beteiligungen bzw. dieser untereinander eliminiert werden.

Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 11.06.2015 zum Gesamtabschluss 2011 der Stadt Grimmen

„Der Gesamtabschluss der Stadt Grimmen für das Jahr 2011 wird in der Fassung vom 02.09.2013 zur Kenntnis genommen.“

Der Gesamtabschluss 2011 nebst Anlagen wird in der Zeit vom 24.06.2015 bis 03.07.2015 während der allgemeinen Sprechzeiten in der Stadt Grimmen, Außenstelle Markt 10, Fachbereich 01 – Finanzverwaltung zur Einsichtnahme ausgelegt.

Eckdaten zum Gesamtabschluss 2011

Gesamtergebnis vor Drittanteilen	- 723 T€
Gesamtergebnis nach Drittanteilen	- 635 T€
Mittelzufluss aus laufender Verwaltungs-/Geschäftstätigkeit	1.196 T€
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-729 T€
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	367 T€
Bilanzsumme	124.189 T€
Anlagevermögen	115.167 T€
Umlaufvermögen	8.827 T€
Eigenkapital	49.725 T€
Sonderposten	10.849 T€
Rückstellungen	3.110 T€
Verbindlichkeiten	59.758 T€

**Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 11.06.2015 zum
Gesamtabschluss 2012 der Stadt Grimmen**

„Der Gesamtabschluss der Stadt Grimmen für das Jahr 2012 wird in der Fassung vom 15.12.2014 zur Kenntnis genommen.“

Der Gesamtabschluss 2012 nebst Anlagen wird in der Zeit vom 24.06.2015 bis 03.07.2015 während der allgemeinen Sprechzeiten in der Stadt Grimmen, Außenstelle Markt 10, Fachbereich 01 – Finanzverwaltung zur Einsichtnahme ausgelegt.

Eckdaten zum Gesamtabschluss 2012

Gesamtergebnis vor Drittanteilen	- 2.970 T€
Gesamtergebnis nach Drittanteilen	- 2.853 T€
Mittelzufluss aus laufender Verwaltungs-/Geschäftstätigkeit	1.432 T€
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-2.065 T€
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	1.890 T€
Bilanzsumme	122.924 T€
Anlagevermögen	112.492 T€
Umlaufvermögen	10.417 T€
Eigenkapital	49.073 T€
Sonderposten	11.171 T€
Rückstellungen	3.228 T€
Verbindlichkeiten	58.674 T€

Grimmen, 12.06.2015

gez. Rüter
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr.11.1 Industriegebiet „An den Kammern“ der Stadt Grimmen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

„1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 11.1 Industriegebiet ‚An den Kammern‘ der Stadt Grimmen mit Begründung und Umweltbericht mit artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie den örtlichen Bauvorschriften nach § 86 Abs.1 LBauO M-V werden in der vorliegenden Form gebilligt.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften nach § 86 LBauO M-V, die Begründung, die umweltbezogenen Informationen (Umweltbericht mit artenschutzrechtlichen Fachbeitrag) und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Landkreis Vorpommern-Rügen, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Bergamt Stralsund und Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grimmen) werden zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs.2 BauGB zu beteiligen. Für die Beteiligung der benachbarten Gemeinden gilt § 2 Abs.2 BauGB. Sie sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.“

Grimmen, 15.06.2015

gez. Rüster
Bürgermeister

L.S.

Stadt Grimmen

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 11.1 Industriegebiet „An den Kammern“ der Stadt Grimmen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Grimmen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 11.06.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr.11.1 Industriegebiet „An den Kammern“ der Stadt Grimmen und Begründung einschließlich Umweltbericht mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sowie den örtlichen Bauvorschriften nach § 86 Abs.1 LBauO M-V gebilligt und beschlossen, diesen zusammen mit den umweltbezogenen Informationen (Umweltbericht mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Landkreis Vorpommern-Rügen, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Bergamt Stralsund und Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grimmen) zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Rande des Stadtgebietes von Grimmen, nördlich der stillgelegten Hausmülldeponie am Kaschower Damm und betrifft das Grundstück des ehemaligen Geflügelschlachtbetriebes `Guts Gold Geflügelgesellschaft mbH` an den Kammern, Flur 3, Flurstück 163/4 der Gemarkung Grimmen.

Der Entwurf zum Bebauungsplan, die Begründung einschließlich Umweltbericht mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sowie den örtlichen Bauvorschriften nach § 86 Abs.1 LBauO M-V und die wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen (Landkreis Vorpommern-Rügen, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Bergamt Stralsund und Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grimmen) können zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom

01.07.2015 bis 31.07.2015

während der Dienststunden

Montag	8.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-15.30 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-17.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr-12.00 Uhr

oder nach telefonischer Absprache im Haus III der Stadtverwaltung Grimmen (Bauamt), Markt 1, 18507 Grimmen von jedermann eingesehen werden.

Während dieser Auslegung können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr.11.1 Industriegebiet „An den Kammern“ der Stadt Grimmen sowie den örtlichen Bauvorschriften nach § 86 Abs.1 LBauO M-V schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Grimmen, 15.06.2015

gez.Rüster
Bürgermeister

L.S.

BEKANNTMACHUNG

Entwidmung einer Teilfläche auf dem Zentralfriedhof in Grimmen

Bezeichnung : Zentralfriedhof
Lage : Kaschower Damm 29 b

Teilflächen der Flurstücke 54/5 (5.000 m²) und 53/8 (1.600 m²)

Entwidmung : Teilfläche des Zentralfriedhofs

Begründung : wirtschaftlich nicht notwendig

Die Stadtvertretung der Stadt Grimmen hat der Entwidmung auf Ihrer Sitzung am 11.06.2015 zugestimmt.



Diese öffentliche Bekanntmachung und der dazugehörige Lageplan zur Entwidmung der oben genannten Friedhofsfläche kann nach Maßgabe des § 17 Abs. 3 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land M-V (Bestattungsgesetz – BestattG M-V) vom 03. Juli 1998 in der Zeit

23.06.2015 bis 23.07.2015

während der Dienststunden

Mo, Mi, Do 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Di 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Fr 8.00 – 12.00 Uhr

oder nach telefonischer Absprache in der Bauverwaltung der Stadt Grimmen, Markt 01, 18507 Grimmen von jedermann eingesehen werden.

Grimmen, 12.06.2015

gez. Hübner
Stadträtin

L.S.

Die Stadt Grimmen gratuliert im Juni

Frau	Gleß;Alide	zum 97. Geburtstag
Frau	Krüger;Lotte	zum 94. Geburtstag
Frau	Goerke;Henni	zum 94. Geburtstag
Frau	Brozman;Tereza	zum 93. Geburtstag
Frau	Wolf;Henni	zum 90. Geburtstag
Frau	Hagedorn;Helene	zum 90. Geburtstag
Frau	Dramsch;Gertrud	zum 88. Geburtstag
Frau	Krey;Eva	zum 87. Geburtstag
Frau	Petrat;Hilde	zum 87. Geburtstag
Frau	Grabbert;Maria	zum 87. Geburtstag
Herrn	Reinhold;Günter	zum 86. Geburtstag
Herrn	Romoth;Ernst	zum 86. Geburtstag
Frau	Baresel;Elli	zum 86. Geburtstag
Frau	Kerscheck;Ilse	zum 86. Geburtstag
Frau	Kießling;Annelies	zum 86. Geburtstag
Herrn	Schneider;Otto	zum 86. Geburtstag
Herrn	Dillner;Karl-Heinz	zum 85. Geburtstag
Frau	Möller;Ursula	zum 85. Geburtstag
Frau	Stubbe;Gertraud	zum 84. Geburtstag
Herrn	Knaut;Werner	zum 84. Geburtstag
Frau	Horn;Ludwiga	zum 83. Geburtstag
Herrn	Kühne;Günter	zum 82. Geburtstag
Herrn	Bacher;Dieter	zum 82. Geburtstag
Frau	Gall;Magdalena	zum 82. Geburtstag
Herrn	Voß;Hans-Georg	zum 82. Geburtstag
Frau	Moldenhauer,Erika	zum 82. Geburtstag
Frau	Wolff;Eva	zum 82. Geburtstag
Herrn	Niekrenz;Günter	zum 82. Geburtstag
Frau	Klonowski;Gisela	zum 81. Geburtstag
Herrn	Heldt;Waldemar	zum 81. Geburtstag
Frau	Holznagel;Ingeborg	zum 81. Geburtstag
Frau	Bentzien;Gerda	zum 81. Geburtstag
Herrn	Kunath;Gottfried	zum 81. Geburtstag

Die Stadt Grimmen gratuliert im Juni

Frau	Mägel;Gisela	zum 81. Geburtstag
Herrn	Schuldt;Karl-Heinz	zum 81. Geburtstag
Frau	Düsing;Lieselotte	zum 81. Geburtstag
Herrn	Kalde;Fritz	zum 81. Geburtstag
Frau	Dürkopp;Gerda	zum 81. Geburtstag
Frau	Tuchtenhagen;Gertraud	zum 81. Geburtstag
Herrn	Grewe;Siegfried	zum 80. Geburtstag
Frau	Heyer;Charlotte	zum 80. Geburtstag
Frau	Lüdemann;Gisela	zum 80. Geburtstag
Frau	Hückstädt;Erna	zum 80. Geburtstag
Frau	Lepel;Brigitta	zum 80. Geburtstag
Frau	Ehlert;Annemarie	zum 80. Geburtstag
Frau	Rotsch;Helga	zum 80. Geburtstag
Frau	Hennings;Christel	zum 80. Geburtstag
Herrn	Köpke;Werner	zum 80. Geburtstag
Herrn	Heß;Ulrich	zum 80. Geburtstag
Herrn	Jürgens;Dieter	zum 80. Geburtstag
Frau	Felski;Ursula	zum 75. Geburtstag
Herrn	Kuphal;Rudolf	zum 75. Geburtstag
Herrn	Zilm;Helmut	zum 75. Geburtstag
Frau	Heß;Ursel	zum 75. Geburtstag
Frau	Zeeck;Rosemarie	zum 75. Geburtstag
Frau	Schendel;Ursula	zum 75. Geburtstag
Frau	Hinz;Gisela	zum 75. Geburtstag
Herrn	Janke;Willi	zum 70. Geburtstag
Herrn	Dittmann;Michael	zum 70. Geburtstag
Herrn	Ziemann;Günter	zum 70. Geburtstag
Herrn	Mertsch;Wolfgang	zum 70. Geburtstag
Frau	Nack;Bärbel	zum 70. Geburtstag
Frau	Weitzer;Helga	zum 70. Geburtstag
Frau	Witt;Brigitte	zum 70. Geburtstag

Die Stadt Grimmen gratuliert im Juli

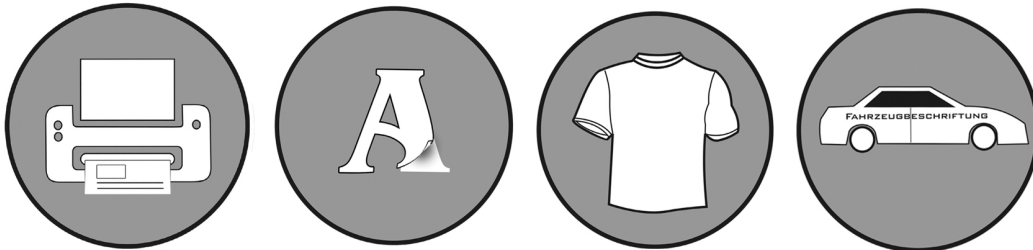
Frau	Schultz;Gerda	zum 95. Geburtstag
Frau	Ludek;Martha	zum 92. Geburtstag
Herrn	Kreis;Hans	zum 92. Geburtstag
Frau	Waschow;Hedwig	zum 91. Geburtstag
Frau	Schmidt;Gertrud	zum 90. Geburtstag
Frau	Graf;Gerdtraut	zum 89. Geburtstag
Frau	Böttcher;Helga	zum 86. Geburtstag
Frau	Becker;Gerda	zum 86. Geburtstag
Frau	Buckmann;Erika	zum 86. Geburtstag
Frau	Preuß;Ursula	zum 85. Geburtstag
Herrn	Baumann;Hans	zum 85. Geburtstag
Frau	Schulz;Irene	zum 84. Geburtstag
Frau	Pavel;Waltraud	zum 84. Geburtstag
Frau	Schwarz;Helene	zum 84. Geburtstag
Frau	Mielke;Käte	zum 83. Geburtstag
Herrn	Malenke;Günter	zum 83. Geburtstag
Frau	Otto;Lilli	zum 82. Geburtstag
Frau	Wilke;Christel	zum 82. Geburtstag
Frau	Kroos;Ingelore	zum 82. Geburtstag
Herrn	Neitzel;Manfred	zum 82. Geburtstag
Herrn	Siebart;Wolfgang	zum 82. Geburtstag
Herrn	Weick;Günter	zum 81. Geburtstag
Frau	Brandt;Frieda	zum 81. Geburtstag
Herrn	Sparre;Georg	zum 81. Geburtstag
Herrn	Schünemann;Heinz	zum 81. Geburtstag
Frau	Hofmann;Hannelore	zum 81. Geburtstag

Die Stadt Grimmen gratuliert im Juli

Herrn	Otto;Hans-Jürgen	zum 81. Geburtstag
Herrn	Schlichting;Jürgen	zum 81. Geburtstag
Herrn	Gerecke;Herbert	zum 81. Geburtstag
Frau	Schwemer;Erika	zum 81. Geburtstag
Frau	Westphal;Johanna	zum 81. Geburtstag
Frau	Denker;Anneliese	zum 80. Geburtstag
Frau	Köhn;Dorchen	zum 80. Geburtstag
Herrn	Welke;Hubert	zum 80. Geburtstag
Frau	Beth;Irmgard	zum 80. Geburtstag
Herrn	Schröder;Helmut	zum 80. Geburtstag
Herrn	Thürk;Walter	zum 80. Geburtstag
Herrn	Kaminska;Bruno	zum 80. Geburtstag
Frau	Schiemann;Waltraud	zum 75. Geburtstag
Frau	Borchardt;Helga	zum 75. Geburtstag
Herrn	Hopp;Kuno	zum 75. Geburtstag
Herrn	Liba;Gerhard	zum 75. Geburtstag
Frau	Welke;Erna	zum 75. Geburtstag
Frau	Fandrich;Edith	zum 75. Geburtstag
Herrn	Hauff;Bruno	zum 75. Geburtstag
Frau	Lembke;Renate	zum 75. Geburtstag
Herrn	Gottschalk;Rudolf	zum 75. Geburtstag
Frau	Österreich;Brigitte	zum 75. Geburtstag
Frau	Krass;Christa	zum 70. Geburtstag
Herrn	Maleck;Siegfried	zum 70. Geburtstag
Herrn	Pirtschak;Bruno	zum 70. Geburtstag
Frau	Wetzling;Erika	zum 70. Geburtstag
Herrn	Below;Peter	zum 70. Geburtstag

seit 2005

REMA-media.de



Ihr Werbe- & Druckpartner aus Grimmen Zum Rauhen Berg 7a

Textildruck, Folienschriften, Schaufenster,- und Fahrzeugbeklebung
Flyer, Visitenkarten, Digitaldruck, Grafik
Werbeschilder, Plakate, Aufkleber...

Telefon: **038326 / 40 49 95**

Mobil: **0172 / 38 57 152**

E-Mail: **kontakt@rema-media.de**

Mo. - Fr. 10.00 Uhr - 18.00 Uhr Samstag 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Das nächste Amtsblatt erscheint
voraussichtlich am 13.10.2015